

Jugendhilfe im Strafverfahren

Begleitung, Beratung und Unterstützung

Düsseldorfer Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Jugendhilfe im Strafverfahren begleitet, beraten und vor, während und nach der Verhandlung unterstützt. Dies geschieht im Rahmen eines Delegationsvertrags mit dem Jugendamt und basiert auf dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie dem Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht der junge Mensch mit seiner Persönlichkeit, seiner individuellen Lebensgeschichte und seiner aktuellen Lebenssituation. Diese Aspekte gilt es im Strafverfahren zu berücksichtigen und individuelle und zielführende Handlungsstrategien zu entwickeln.

Liegt ein Einverständnis des jungen Menschen/des Erziehungsberechtigten vor, können auch Freund*innen, Betreuer*innen, Schulen und andere Einrichtungen und Dienste mit in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Es werden gemeinsam Möglichkeiten der Unterstützung, mit dem Ziel die jeweilige Lebenssituation zu stabilisieren und perspektivisch weiteren strafbaren Handlungen entgegenzuwirken, entwickelt.

Darüber hinaus bieten wir den Jugendlichen die Möglichkeit Arbeitsstunden im Umwelt- und Sozialstundenprojekt (USP) der AWO abzuleisten.

Unser Team:

Katrin Brinker

Tel.: 0211 60025-228

[E-Mail schreiben](#)

Julia Dobin-Weitauer

Tel.: 0211 60025- 227

[E-Mail schreiben](#)

Verwaltung:

Petra Wacker

Tel.: 0211 60025-226

[E-Mail schreiben](#)

Kontakt

Familienglobus gGmbH
Jugendhilfe im Strafverfahren
Oberbilker Allee 287
40227 Düsseldorf

Aleksandra Schmidt

Tel. 0211 60025- 371

[E-Mail schreiben](#)